

spätere Zeit vorkommt. — Die Ausführungen der Abh. 22 hängen mit der Urkundendatierung zusammen. Unregelmäßigkeiten in derselben werden auch in Abh. 11 und 12 erörtert, wobei S. glaubt, daß 'Augusta' im Text und in der Datierung zwei verschiedene Orte bedeuten soll. Wie sorglos man zuweilen in der Datierungszeile verfuhr, beweist S. selbst in Abh. 12 (S. 30). Sollte man auch bei Augusta nicht eher annehmen, daß der Ort aus einer Actum-Notiz stammt, die in Augsburg hergestellt war? Weiter hilft hier nur eine systematische Sammlung aller solcher Unregelmäßigkeiten, nicht das Herausgreifen eines Falles. — Schließlich noch einige kurze Bemerkungen zum Urkundenanhang. Wir müssen uns doch wohl davon frei machen, Urkunden des späten Mas., wo der Stoff so ungeheuer anschwillt, noch einmal zu drucken, weil frühere Texte kleinere Versehen haben. Verbesserungen lassen sich auch anders bekanntmachen. Unter diesem Gesichtspunkt hätte sich vielleicht 1; 3; 8; 14; 39; 41 vermeiden lassen. Der Druck n. 9 und 24 hat nur Sinn im Zusammenhang mit Bestätigungsformeln. Zu n. 11 hätte man gern etwas über Häufigkeit und Schreibweise der deutschen Sprache in Adolf-Urkunden gehört. Zu 3 ist zu sagen: es handelt sich um die *missa de beata virgine*, die Worte in Klammern sind überflüssig. In demselben Stück hat der Schreiber eine Urkunde an Johann v. Brabant, deren Inhalt er an Lüttich mitteilen sollte, in der 2. Person gelassen. Zu n. 4: Wenn man hinter *aliqualis* in der 2. Reihe von unten S. 254 einen Doppelpunkt setzt, hat man einen vollständigen und verständlichen Satz.

Fr. Bo.

83. Den ersten Band der neuen Serie Jahrbücher der Deutschen Geschichte, die mit dem Interregnum beginnt, legt A. HESSEL vor: 'Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg' hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München 1931). H. behandelt die Regierungszeit König Albrechts in 7 Kapiteln. Das 1. 'Unter König Rudolf' zeigt uns Albrechts Einführung in die Politik zu Lebzeiten seines Vaters und die Verwaltung des österreichischen Herzogtums durch ihn. In Kap. 2, 'Der Thronstreit mit Adolf von Nassau', stützt sich H. bei der Schilderung der Wahl Adolfs und seiner Bezwingung durch Albrecht mit Hilfe der Fürsten auf SAMANEKS Studien (vgl. n. 82). Außerdem führt dieser Abschnitt die Regierung des Erblandes während der Königszeit Adolfs fort. Im 'Kampf mit den rheinischen Kurfürsten'